



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Schloßstraße 6 - 8 | 19053 Schwerin

Verbandsvertreter
Regionaler Planungsverband Westmecklenburg

Der Vorsitzende

BEARBEITER/IN

Sebastian Grunz
TELEFON

0385/588 89133
TELEFAX

0385/588 89190

EMAIL

sebastian.grunz
@afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN

200-313-05/16

DATUM

25.01.2017

**Protokoll der 55. Verbandsversammlung des
Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg**

Datum: 20.12.2016
Beginn: 17:10 Uhr
Ort: Kreistagssaal Ludwigslust
(Garnisonsstraße 1, 19288 Ludwigslust, Haus B)
Leitung: Herr Beyer (1. Stellvertreter des Vorsitzenden)
Teilnehmer: siehe Anlage 1

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle der 54. Verbandsversammlung am 16.03.2016
5. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
6. Öffentliche Anfragen
 - a) Anfragen von Verbandsvertretern
 - b) Einwohnerfragestunde
7. Nachwahl eines Vorstandsmitgliedes des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
8. Neufassung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
 - a) Vorstellung
 - b) Beschlussfassung (BV VV-13/16)

ANSCHRIFT

Geschäftsstelle des RPV WM
Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Schloßstraße 6 - 8
19053 Schwerin

EMAIL

poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET

www.westmecklenburg-schwerin.de

**VERBANDSANGEHÖRIGE
GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN**

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Landkreis Nordwestmecklenburg
Landeshauptstadt Schwerin
Hansestadt Wismar
Stadt Parchim
Stadt Ludwigslust
Stadt Hagenow
Stadt Grevesmühlen



9. Neufassung der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
 - a) Vorstellung
 - b) Beschlussfassung (BV VV-14/16)
 10. öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Erledigung von Aufgaben des Personal-, Kassen- und Haushaltswesens
 - a) Vorstellung
 - b) Beschlussfassung (BV VV-15/16)
 11. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses
 12. Haushalt
 - a) Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 (BV VV-16/16)
 - b) Entlastung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 (BV VV-17/16, VV-18/16)
 - c) Vorstellung des Haushaltsplanes 2017 / 2018
 - d) Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2017 / 2018 (BV VV-19/16)
 13. Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie
 - a) Sachstand zur Abwägung (Gast: Firma FIRU, Berlin)
 - b) Fachbeiträge zu den Themen Rotmilan und Denkmalschutz (Gast: Firma UmweltPlan, Stralsund)
 - c) Beschlussfassung zum Kriterium Rotmilan (BV VV-20/16)
 - d) Dringlichkeitsantrag Herr Golisz
 14. Sonstiges
-

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Beyer, als 1. Stellvertreter des Vorsitzenden, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Verbandsvertreter sowie Gäste.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Beyer stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung sowie anschließend die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung, mit 43 anwesenden von 48 Verbandsvertretern, fest.

TOP 3: Feststellung der Tagesordnung

Herr Beyer weist darauf hin, dass es in der Einladung zur Sitzung einen Fehler in der Nummerierung der Tagesordnung gibt. Die Präsentation (Anlage 2) sowie das Protokoll geben die korrekte Nummerierung wieder.

Ferner informiert Herr Beyer, dass mehrere Änderungsanträge zur Sitzung vorliegen, die unter den entsprechenden Tagesordnungspunkten behandelt werden (siehe Änderungsanträge: Herr Skiba: zur Satzung, TOP 8 b, Frau Cordes: zum Kriterium Rotmilan, TOP 13 c).

Herr Golisz stellt einen Antrag zur Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes (siehe Anlage 22) und begründet die Dringlichkeit seines Antrags mündlich.

Herr Beyer lässt die Verbandsvertreter über die Dringlichkeit zur Aufnahme in die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	40
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	16
Stimmenthaltung:	1

Der Antrag von Herrn Golisz wird als neuer TOP 13 d in die Tagesordnung aufgenommen.

Ferner berichtet Herr Beyer, dass der Vorstand der Verbandsversammlung empfiehlt, die Beschlussfassung zur Entlastung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 in öffentlicher Sitzung durchzuführen. Dem stimmen die Verbandsvertreter zu.

Zusammenfassend schlägt Herr Beyer vor, die Tagesordnung um den TOP 13 d zu ergänzen sowie die Beschlussfassung zur Entlastung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 in öffentlicher Sitzung durchzuführen. Die Tagesordnung wird mit den beiden genannten Änderungen einstimmig bestätigt.

TOP 4: Protokollkontrolle der 54. Verbandsversammlung am 16.03.2016

Zum Protokoll der 54. Verbandsversammlung gibt es keine Hinweise. Es wird mehrheitlich (bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen) bestätigt.

TOP 5: Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Der Tätigkeitsbericht ist dem Protokoll als Anlage beigelegt (siehe Anlage 3). Es gilt das gesprochene Wort.

TOP 6: Öffentliche Anfragen

TOP 6a) Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung

Frage:

Herr Böhringer erfragt die Gründe für die Zustimmung zum ZAV Horst. Ist die Zustimmung nur erfolgt, weil das Gebiet in einem jetzigen Windeignungsgebiet liegt oder wurden auch die allgemeinen Landeskriterien zur Durchführung von ZAV (wie Innovation, Bürgerbeteiligung) bei der Entscheidung herangezogen?

Antwort:

Herr Schmude erläutert, dass das Planungskonzept hinsichtlich der Innovation überzeugt hat. Darüber hinaus befindet sich das ZAV-Gebiet in einem Raum, der durch die Verbandsversammlung am 20.01.2016 als potenzielles Eignungsgebiet für Windenergieanlagen bestätigt wurde und in die gesamtäumliche Kulisse für die erste Stufe der Beteiligung eingeflossen ist.

Frage:

Herr Skiba kritisiert die Terminplanung (Termin der Verbandsversammlung kurz vor Weihnachten) sowie die vorherige zweifache Verschiebung der Verbandsversammlung.

Antwort:

Die Kritik wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6b) Einwohnerfragestunde

- Uta Rogge, Testorf-Steinfurt:

Frage:

In der Verbandsversammlung im März 2016 wurde durch Herrn Christiansen zugesichert, dass jeder kartierte Rotmilanhorst bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten berücksichtigt wird. Steht die Verbandsversammlung zu diesem Wort?

Antwort:

Herr Beyer verweist auf § 17 (Einwohnerfragestunde) der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg. Danach sind grundsätzlich Fragen, Anregungen und Vorschläge zu Gegenständen der Tagesordnung nicht zulässig. Da es sich bei der Frage von Frau Rogge um eine Frage handelt, die Gegenstand der Tagesordnung ist, lässt Herr Beyer darüber abstimmen, ob die Frage zugelassen werden soll.

Abstimmung:

Die Verbandsversammlung spricht sich mehrheitlich dafür aus, Fragen zum Thema „Rotmilan“ zuzulassen.

Frage:

Frau Rogge wiederholt ihre Frage: Herr Christiansen habe in der Versammlung zugesagt, dass jeder kartierte Rotmilanhorst bei der Erarbeitung der Dichtezentren berücksichtigt wird.

Antwort:

Herr Beyer zitiert die entsprechende Protokollnotiz (siehe 54. Verbandsversammlung am 16.03.2016). Die o. g. Aussage Herrn Christiansens ist so nicht protokolliert worden. Deshalb wird Frau Rogges Frage schriftlich beantwortet.

- **Festlegung 1/VV 55/2016:**

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Anfrage von Frau Rogge schriftlich zu beantworten.

Frage:

Ferner hinterfragt Frau Rogge, ob die vorgesehene Änderung der Methodik (Streichung des Restriktionskriteriums „Horste vom Rotmilan einschließlich 1.000 m Abstandspuffer“) das „Aus“ für den Rotmilan in Mecklenburg-Vorpommern bedeuten würde?

Antwort:

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg (RPV WM) ist nicht der Meinung, dass die Streichung des Restriktionskriteriums „Horste vom Rotmilan einschließlich 1.000 m Abstandspuffer“ das „Aus“ für den Rotmilan bedeutet.

- Herr Jaap, Deibow:

Herr Jaap hinterfragt, wie viele Beteiligungsstufen für die Aufstellung des RREP mindestens notwendig sind.

Antwort:

Herr Schmude erläutert, dass laut Gesetzgeber zwei Beteiligungsstufen vorgesehen sind. Gegebenenfalls sind weitere Beteiligungsstufen erforderlich, wenn zusätzliche bzw. neue raumordnerische Festlegungen, die bislang nicht Gegenstand der beiden Beteiligungsstufen waren, ausweisungsrelevant werden.

Frage:

Herr Jaap kritisiert, dass gegenwärtig Genehmigungsverfahren durchgeführt werden, obwohl die entsprechenden Flächen eventuell im Ergebnis der Teilfortschreibung nicht als Windeignungsgebiete ausgewiesen werden. Die Genehmigungsverfahren sollten deshalb solange ausgesetzt werden, bis das Verfahren der Teilfortschreibung abgeschlossen ist.

Antwort:

Nein, das RREP WM von 2011 besitzt als Landesverordnung Rechtskraft. Das heißt, die 2011 ausgewiesenen Eignungsgebiete für Windenergieanlagen gelten. Dort ist die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) solange zulässig, bis eine neue Flächenkulisse über die als Landesverordnung festgesetzte Teilfortschreibung rechtsverbindlich wird.

Frage:

Wie wird mit Anträgen zur Errichtung von WEA umgegangen, die außerhalb von genehmigten Windeignungsgebieten (WEG) liegen und sich im Genehmigungsverfahren befinden?

Antwort:

Wenn ein Investor eine WEA errichten will, stellt er einen Genehmigungsantrag beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU). Das StALU beteiligt alle Behörden, deren Aufgabenbereiche von der Planung berührt sind. Dazu zählt auch das Amt für Raumordnung und Landesplanung (AfRL). Das AfRL prüft, ob sich die beantragte WEA innerhalb oder außerhalb eines WEG gemäß RREP 2011 befindet. WEA außerhalb genehmigter WEG sind aus raumordnerischer Sicht unzulässig. In dem Zusammenhang verweist Herr

Schmude auf die „raumordnerische Unschärfe“, die der Maßstäblichkeit des RREP (M 1:100.000) geschuldet ist.

Frage:

Wie weit kann der Mindestabstand zwischen bestehenden und geplanten WEG reduziert werden?

Antwort:

Bei dem Kriterium „Mindestabstand zu bestehenden oder neu geplanten Eignungsgebieten 2.500 m“ handelt es sich um ein Restriktionskriterium. Restriktionskriterien können im begründeten Einzelfall überwunden werden. Das heißt, eine Prüfung im Einzelfall kann eine Unterschreitung des Mindestabstands von 2.500 m erlauben. Auch eine Reduzierung auf einen Abstand „Null“ ist dabei möglich. An der brandenburgischen Grenze gibt es die Situation, dass Windenergieflächen auf brandenburgischer und mecklenburgischer Seite als ein Eignungsgebiet gewertet werden. An der Stelle kommt das Restriktionskriterium nicht zur Anwendung.

Frage:

Welche Verbindlichkeit haben Aussagen in Stellungnahmen von kommunalen Behörden oder Landesbehörden zur Teilfortschreibung des RREP, wenn sie den Vorstellungen des RPV WM nicht entsprechen.

Antwort:

Herr Beyer legt dar, dass abgegebene Stellungnahmen im Abwägungsprozess gegen- und untereinander abgewogen werden. Der RPV muss dann entscheiden, ob er die Inhalte der Stellungnahmen ganz, teilweise oder gar nicht berücksichtigt. Ein vergleichbarer Abwägungsvorgang findet in jeder Gemeinde bei der Bauleitplanung statt.

Frage:

Bleibt es bei der Regelung, dass der Rotmilan als tierökologisches Abstandskriterium von 1.000 m für Mecklenburg-Vorpommern, neben den Kriterien, die heute zur Diskussion stehen, auch berücksichtigt wird?

Antwort:

Das Thema wird im TOP 13 c behandelt.

Da keine weiteren Fragen bestehen, schließt Herr Beyer die Einwohnerfragestunde.

TOP 7: Nachwahl eines Vorstandsmitgliedes des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Herr Ditz (ehem. Bürgermeister Grevesmühlen) ist aus dem Vorstand ausgeschieden (Ruhestand). Herr Lars Prahler (Bürgermeister Grevesmühlen) wird zur Nachwahl vorgeschlagen. Es gibt keine weiteren Vorschläge zur Wahl.

Herr Beyer ruft die Verbandsvertreter zur Abstimmung auf. Herr Prahler wird mehrheitlich (bei einer Stimmenthaltung) in den Vorstand des RPV Westmecklenburg gewählt.

Somit ist Herr Lars Prahler als Vorstandsmitglied des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg gemäß § 14 Abs. 4, Satz 1 LPIG M-V gewählt.

Herr Prahler nimmt die Wahl an.

TOP 8: Neufassung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

a) Vorstellung

Frau Gabler erläutert den Änderungsbedarf und stellt die wesentlichen Änderungen in der neuen Satzung vor (vgl. Synopse zur Satzung sowie Folien 16 bis 25 der Präsentation).

b) Beschlussfassung (BV VV-13/16)

Herr Beyer informiert die Verbandsvertreter, dass zu diesem TOP ein Änderungsantrag von Herrn Skiba vorliegt.

Herr Skiba begründet seinen Änderungsantrag zur Neufassung der Satzung mündlich (siehe Folie 26 der Präsentation und Anlage 4). Danach soll die originäre Beschlussfassung nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 und 3 bei der Verbandsversammlung verbleiben und es soll eine Kann-Option zur Aufgabenübertragung der genannten Punkte an den Vorstand aufgenommen werden.

Herr Beyer erläutert zum Änderungsantrag abschließend, dass die Möglichkeit der Rückübertragung in den Entwurf der neuen Satzung aufgenommen wurde (siehe § 11 Abs. 2 des Satzungsentwurfes). Mit der bisherigen Satzung wurde die Beschlussfassung zu derartigen Stellungnahmen bereits vollständig von der Verbandsversammlung an den Vorstand übertragen.

Herr Beyer ruft den Änderungsantrag von Herrn Skiba zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	42
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	21
Stimmenthaltung:	6

Der Antrag von Herrn Skiba wird mehrheitlich abgelehnt.

Herr Beyer ruft die die vorliegende Beschlussvorlage abschließend zur Abstimmung auf.

Die Verbandsversammlung stimmt mehrheitlich der Beschlussvorlage VV-13/16 zu (siehe Anlage 5: **Beschluss VV-13/16**) und spricht sich für die vorgelegte Neufassung der Satzung (siehe Anlage 6) aus.

TOP 9: Neufassung der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

a) Vorstellung

Frau Gabler stellt den Änderungsbedarf sowie die wesentlichen Änderungen in der neuen Geschäftsordnung vor (vgl. Synopse zur Geschäftsordnung sowie die Folie 28 bis 31 der Präsentation). Dazu gibt es keine Fragen oder Wortmeldungen.

b) Beschlussfassung (BV VV-14/16)

Herr Beyer ruft die Beschlussvorlage zur Abstimmung auf.

Die Verbandsversammlung stimmt mehrheitlich der Beschlussvorlage VV-14/16 zu (siehe Anlage 7: **Beschluss VV-14/16**) und spricht sich für die vorgelegte Neufassung der Geschäftsordnung (siehe Anlage 8) aus.

TOP 10: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Erledigung von Aufgaben des Personal-, Kassen- und Haushaltswesens

a) Vorstellung

Für Informationen zur Notwendigkeit des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Erledigung von Aufgaben des Personal-, Kassen- und Haushaltswesens wird auf die Folien 33 und 34 der Präsentation verwiesen. Dazu gibt es keine Fragen oder Wortmeldungen.

b) Beschlussfassung (BV VV-15/16)

Herr Beyer ruft die Beschlussvorlage zur Abstimmung auf.

Die Verbandsversammlung stimmt einstimmig der Beschlussvorlage VV-15/16 zu (siehe Anlage 9: **Beschluss VV-15/16**) und spricht sich für den Abschluss des vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Erledigung von Aufgaben des Personal-, Kassen- und Haushaltswesens des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim aus (siehe Anlage 10).

TOP 11: Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses

Herr Beyer stellt die Rahmenbedingungen für die Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) vor. Der RPA besteht aus insgesamt vier Mitgliedern, jeweils einem Verbandsvertreter aus den Landkreisen Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim sowie der Landeshauptstadt Schwerin. Der vierte Vertreter stammt aus dem Kreis der fünf kreisangehörigen Städte des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (siehe Folie 36 der Präsentation).

Als Kandidaten für den Rechnungsprüfungsausschuss werden Herr Böhringer, Herr Wahls, Herr Brüggert und Herr Forejt vorgeschlagen. Weitere Kandidaten werden nicht nominiert. Die Kandidatenliste wird daraufhin abgeschlossen.

Herr Beyer ruft die Verbandsvertreter zur Abstimmung über die Kandidaten auf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	43
Ja-Stimmen:	40
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	3

Herr Böhringer (Vertreter des Landkreises Ludwigslust-Parchim), Herr Wahls (Vertreter des Landkreises Nordwestmecklenburg), Herr Forejt (Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin) und Herr Brüggert (Vertreter aus dem Kreis der fünf kreisangehörigen Städte) sind die gewählten Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses.

Die gewählten Kandidaten nehmen die Wahl an.

TOP 12: Haushalt

a) Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 (BV VV-16/16)

Es wird auf die Folien 38 und 39 der Präsentation verwiesen. Hierzu gibt es keine Fragen oder Wortmeldungen.

Herr Beyer ruft die Beschlussvorlage zur Abstimmung auf.

Die Verbandsversammlung stimmt einstimmig der Beschlussvorlage VV-16/16 zu (siehe Anlage 11: **Beschluss VV-16/16**) und nimmt damit den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2013 zur Kenntnis, stellt den Jahresabschluss 2013 fest, entlastet den Vorstand und den Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2013 und beauftragt den Vorstand, die im Prüfungsbericht genannten Maßnahmen umzusetzen und darüber zu gegebener Zeit zu berichten. Ferner wird der Beschluss und die Entlastung der Rechtaufsicht angezeigt und veröffentlicht.

b) Entlastung für die Haushaltsjahre 2014 (BV VV-17/16) und 2015 (BV VV-18/16)

Es wird auf die Folien 40 und 43 der Präsentation verwiesen. Hierzu gibt es keine Fragen oder Wortmeldungen.

Herr Beyer ruft zunächst die Beschlussvorlage VV-17/16 zur Abstimmung auf.

Die Verbandsversammlung stimmt einstimmig der Beschlussvorlage VV-17/16 zu (siehe Anlage 13: **Beschluss VV-17/16**) und nimmt damit den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zur Kenntnis, stellt den Jahresabschluss 2014 fest, entlastet den Vorstand und den Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2014 und beauftragt den Vorstand, die im Prüfungsbericht genannten Maßnahmen umzusetzen und darüber zu gegebener Zeit zu berichten. Ferner wird der Beschluss und die Entlastung der Rechtaufsicht angezeigt und veröffentlicht.

Herr Beyer ruft anschließend die Beschlussvorlage VV-18/16 zur Abstimmung auf.

Die Verbandsversammlung stimmt einstimmig der Beschlussvorlage VV-18/16 zu (siehe Anlage 15: **Beschluss VV-18/16**) und nimmt damit den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zur Kenntnis, stellt den Jahresabschluss 2015 fest, entlastet den Vorstand und den Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2015 und beauftragt den Vorstand, die im Prüfungsbericht genannten Maßnahmen umzusetzen und darüber zu gegebener Zeit zu berichten. Ferner wird der Beschluss und die Entlastung der Rechtaufsicht angezeigt und veröffentlicht.

c) Vorstellung des Haushaltsplanes 2017 /2018

Herr Schmude stellt den Haushaltsplan für die Jahre 2017 und 2018 vor (siehe Folien 44 und 45 der Präsentation). Es wird darauf hingewiesen, dass seitens des Fachdienstes Finanzen des Landkreises Ludwigslust-Parchim nach der Übermittlung der Sitzungsunterlagen redaktionelle Änderungen im Haushaltsplan vorgenommen wurden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Änderungen (siehe Folie 46 der Präsentation):

- Bezeichnung „Haushaltsjahre 2017 / 2018“
- Verdopplung des Verfügungsfonds des Vorsitzenden (von 500 € auf 1.000 € → da es sich um einen Doppelhaushalt handelt)
- Abbildung der Stellen im Stellenplan für beide Jahre

Sämtliche redaktionellen Änderungen können in der Anlage 17 nachvollzogen werden. Dazu gibt es keine Fragen oder Wortmeldungen.

d) Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2017 / 2018 (BV VV-19/16)

Herr Beyer ruft die Beschlussvorlage VV-19/16 zur Abstimmung auf.

Die Verbandsversammlung stimmt einstimmig der Beschlussvorlage VV-19/16 zu (siehe Anlage 18: **Beschluss VV-19/16**) und stimmt somit dem Haushaltsplan für 2017 / 2018 (Anlage 19) zu.

TOP 13: Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

a) Sachstand zur Abwägung

Herr Schmude stellt einleitend zum Thema vor (siehe Folie 49 der Präsentation). Herr Beyer begrüßt Herrn Schultz und Herrn Boldt von der Firma FIRU, die den Regionalen Planungsverband bei der Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der ersten Stufe der Beteiligung zur Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie unterstützt. Herr Schultz und Herr Boldt stellen den Sachstand zur Abwägung vor (siehe Anlage 20).

Herr Geier erkundigt sich nach der Vergabe der Abwägung und nach dem Zeitplan.

Herr Schmude erläutert, dass die Finanzierung der Leistungserbringung durch das Energieministerium erfolgt. Aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Stellungnahmen verzögert sich die Durchführung der Abwägung. Die derzeitigen Planungen sehen vor, die erste Stufe des

Beteiligungsverfahrens noch vor der Sommerpause 2017 abzuschließen.

b) Fachbeiträge zu den Themen Rotmilan und Denkmalschutz

Herr Schmude stellt einleitend zum Thema vor (siehe Folie 50 bis 54 der Präsentation). Herr Beyer begrüßt Herrn Müller von der Firma UmweltPlan, die den Regionalen Planungsverband beim Thema Umweltbericht (darin integriert sind die Fachbeiträge) unterstützt. Herr Müller stellt zunächst den Fachbeitrag zum Denkmalschutz vor (siehe Anlage 21).

Herr Skiba hinterfragt, welche Anlagenhöhen für die Simulation angenommen wurden. Ferner erkundigt sich Herr Skiba, ob bei der Bewertung der optischen Wahrnehmung die Unterschiede zwischen Tag und Nacht (nächtliche Befeuerung) Berücksichtigung fanden.

Herr Müller informiert, dass für die durchgeführte Simulation eine gegenwärtig gängige Gesamtanlagenhöhe von 206 m angenommen wurde. Die nächtliche Beleuchtung für die Flugsicherung wird im Gutachten nicht explizit berücksichtigt. Für zukünftige Windenergieanlagen in UVP-pflichtigen Windparks ist von einer "bedarfsgerechten Befeuerung" auszugehen, d.h. die Nachtkennzeichnung wird erst bei Näherung eines Flugobjektes eingeschaltet. Dies regelt die Landesbauordnung (LBauO) M-V in § 46 (2).

Herr Böhringer erkundigt sich, ob bei der Bewertung der optischen Wahrnehmung die unterschiedlichen Vegetationsphasen berücksichtigt wurden (Laub im Frühling / Sommer, kein / wenig Laub im Herbst / Winter)?

Herr Müller legt dar, dass dieser Aspekt bei dem Kriterium „Entfernung der WEA zum Denkmal-Ensemble“ mit berücksichtigt wurde.

Vor der Beratung und Beschlussfassung zum Thema Rotmilan erklären Dietrich Groth und Dietmar Hocke ihre Befangenheit und begeben sich in den Gästebereich.

Anschließend stellt Herr Müller den Fachbeitrag zum Rotmilan vor.

Die Abstimmung des Fachbeitrages mit der oberen Naturschutzbehörde ist erfolgt. Die Methodik ist grundsätzlich befürwortet worden. Einige Forderungen müssen noch in die jetzige Kulisse eingearbeitet werden. Sie werden jedoch zu keinen gravierenden Änderungen führen.

Herr Böhringer hinterfragt den gewählten methodischen Ansatz. Der ermittelte Habitatraum wurde auf Grundlage der Rotmilankartierung aus den Jahren 2011/2012 abgeleitet. Danach sind ~ 40 % der Regionsfläche bzw. ~ 1/3 der Windkulisse kartiert.

Herr Müller erläutert, dass nicht versucht wurde, die Ergebnisse der Rotmilankartierung zu optimieren. Stattdessen wurden ausgehend von den fachlich belegten Habitatpräferenzen des Rotmilans Dichtezentren seines Vorkommens abgeleitet, die – anders als die kartierten Horste – zeitlich stabiler sind. Die kartierten Daten aus den Jahren 2011/2012 dienen der Validierung der Ergebnisse.

Herr Böhringer hinterfragt, inwieweit naturräumliche Ausstattungsmerkmale der Rotmilan-Lebensräume einbezogen wurden.

Herr Müller legt dar, dass die Festlegung von Bewertungsgrenzen anhand geeigneter Habitateignungsparameter vorgenommen wurde. In der Summation aller Eignungsräume (gering bis sehr hoch) werden somit alle kartierten Rotmilanhorste erfasst.

c) Beschlussfassung zum Kriterium Rotmilan (BV VV-20/16)

Herr Beyer informiert die Verbandsvertreter, dass zu diesem TOP Änderungsanträge von Frau Cordes und von Herrn Borchert vorliegen.

Frau Cordes schlägt vor, die Entscheidung zum Kriterium Rotmilan auf die nächste Verbandsversammlung zu verschieben. Sie begründet ihren Änderungsantrag mit der fehlenden Stellungnahme des LUNG (siehe Folie 55 der Präsentation und Anlage 22).

Herr Borchert beantragt, in den Beschluss ergänzend mit aufzunehmen, dass außerhalb der Regionalen Dichtezentren als weiches Ausschlusskriterium generell Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt werden. Sollte es diesbezüglich kein Einvernehmen der zuständigen Naturschutzbehörden geben, kommt das Restriktionskriterium (Rotmilanhorste und 1.000 m Puffer) wieder zur Anwendung (siehe Anlage 23).

Herr Beyer führt abschließend aus, dass es um das grundlegende Vorgehen im Umgang mit dem Rotmilan geht. Diese Entscheidung ist abwägungsrelevant. Deshalb ist eine heutige Entscheidung zum Vorgehen notwendig.

Da der Änderungsantrag von Frau Cordes der weitergehende ist, ruft Herr Beyer zunächst den Änderungsantrag von Frau Cordes zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	38
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	30
Stimmenthaltung:	3

Der Antrag von Frau Cordes wird mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend ruft Herr Beyer den Änderungsantrag von Herrn Borchert zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	38
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltung:	3

Dem Antrag von Herrn Borchert wird mehrheitlich zugestimmt.

Herr Beyer ruft die abschließend die vorliegende, um den Antrag von Herrn Borchert ergänzte Beschlussvorlage zur Abstimmung auf.

Die Verbandsversammlung stimmt mehrheitlich der ergänzten Beschlussvorlage VV-20/16 zu (siehe Anlage 24: **Beschluss VV-20/16**) und spricht sich für die Streichung des Restriktionskriteriums „Horste vom Rotmilan einschließlich 1.000 m Abstandspuffer“ sowie für die Aufnahme des weichen Ausschlusskriteriums „Regionale Dichtezentren des Rotmilans mit hoher und sehr hoher Habitatdichte“ aus. Sollten außerdem die zuständigen Naturschutzbehörden (LM, LUNG, UNB) bis zur nächsten Verbandsversammlung nicht schriftlich bestätigen, dass außerhalb des weichen Ausschlusskriteriums „Regionale Dichtezentren des Rotmilans mit hoher und sehr hoher Habitatdichte“ im Genehmigungsverfahren grundsätzlich Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt werden, entfällt das Kriterium „Dichtezentren“ und es kommt automatisch wieder das im Entwurf für die erste Stufe des Teilfortschreibung verwendete Restriktionskriterium „Horste vom Rotmilan einschließlich 1 000 m Abstandspuffer“ zur Anwendung.

d) Dringlichkeitsantrag Herr Golisz

Herr Beyer führt aus, dass der Regionale Planungsverband Westmecklenburg für die Aussprache einer Untersagung nicht zuständig ist.

In der anschließenden Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Der Regionale Planungsverband soll ein Repowering in bestehenden Eignungsgebieten, die nicht den neuen Kriterien entsprechen (insbesondere Abstände zu Siedlungen), verhindern. Dies soll mit dem Antrag auf Untersagung erreicht werden.
- Da der Regionale Planungsverband für eine Untersagung nicht zuständig ist, sollten mit einem solchen Antrag keine Hoffnungen auf Erfolg suggeriert werden.

Im Anschluss an die Wortmeldungen zieht Herr Golisz seinen Antrag (Anlage 25) zurück.

TOP 14: Sonstiges

Terminplanung 2017

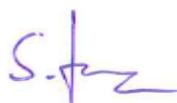
Die geplanten Gremientermine für das Jahr 2017 und die voraussichtlich wichtigsten Themen der nächsten Verbandsversammlung werden vorgestellt (siehe Folien 57 und 58 der Präsentation sowie Anlage 26).

Die nächste Verbandsversammlung findet nach jetzigem Planungsstand am Mittwoch, den **10. Mai 2016 um 17:00 Uhr** statt.

Herr Beyer schließt die Sitzung gegen 20:05 Uhr.



Thomas Beyer
1. Stellvertreter des Vorsitzenden
des Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg



Sebastian Grunz
Schriftführer

Anlagen

- Anlage 1: Teilnehmerlisten
- Anlage 2: Präsentation der 55. Verbandsversammlung
- Anlage 3: Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
- Anlage 4: Begründung Änderungsantrag zur Satzung von Herrn Skiba
- Anlage 5: Beschluss VV-13/16 Neufassung der Satzung
- Anlage 6: Neufassung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
- Anlage 7: Beschluss VV-14/16 Neufassung der Geschäftsordnung
- Anlage 8: Neufassung der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
- Anlage 9: Beschluss VV-15/16 öffentlich-rechtlicher Vertrag
- Anlage 10: öffentlich-rechtlicher Vertrag
- Anlage 11: Beschluss VV-16/16 Jahresabschluss 2013
- Anlage 12: Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2013
- Anlage 13: Beschluss VV-17/16 Jahresabschluss 2014
- Anlage 14: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014
- Anlage 15: Beschluss VV-18/16 Jahresabschluss 2015
- Anlage 16: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015
- Anlage 17: Haushaltsplan 2017 / 2018 redaktionelle Änderungen des Fachdienstes Finanzen des Landkreises Ludwigslust-Parchim
- Anlage 18: Beschluss VV-19/16 Haushaltsplan 2017 /2018
- Anlage 19: Haushaltsplan 2017 / 2018
- Anlage 20: Präsentation FIRU – Sachstand Teilfortschreibung
- Anlage 21: Präsentation UmweltPlan - Fachbeiträge Denkmalschutz und Rotmilan
- Anlage 22: Begründung Änderungsantrag zum Kriterium Rotmilan von Frau Cordes
- Anlage 23: Begründung Änderungsantrag zum Kriterium Rotmilan von Herrn Borchert
- Anlage 24: Beschluss VV-20/16 Kriterium Rotmilan
- Anlage 25: Dringlichkeitsantrag von Herrn Golisz
- Anlage 26: Gremientermine 2017 (Planungsstand 22.12.2016)